

MV Baltringen e. V.

GEBÜHREN- ORDNUNG

8. April 2026





1. Einleitung

Diese Gebührenordnung regelt die finanziellen Rahmenbedingungen für die musikalische Ausbildung, die Förderungsleistungen sowie die Instrumentenmiete im Musikverein Baltringen e.V.. Sie gilt für alle Mitglieder, Erziehungsberechtigte und Interessierte, die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen.

2. Musikalische Ausbildung

Die Gebühren für die musikalische Ausbildung werden auf Grundlage der jeweils gültigen Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern festgesetzt.

Der Musikverein Baltringen gewährt für die Jugendausbildung eine jährliche Förderung von bis zu 80,00€ pro abgeschlossenem Ausbildungsjahr und pro Kind. Die genaue Höhe der Förderung wird durch Beschluss der Vorstandschaft festgelegt und kann entsprechend angepasst werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht; die Entscheidung über die Auszahlung obliegt der Vorstandschaft. Die Auszahlung erfolgt jeweils rückwirkend für das abgeschlossene Schuljahr. Bei vorzeitigem Abbruch des Unterrichts innerhalb eines Schuljahres entfällt der Anspruch auf den Zuschuss. Die Förderung wird letztmalig für das Schuljahr gewährt, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet.

3. Orchester

Die Teilnahme an den Orchestern des Musikverein Baltringen e.V. ist für aktive Mitglieder kostenfrei. Dies gilt sowohl für die Vorjugendkapelle, die Jugendkapelle als auch das aktive Blasorchester.

4. Instrumentierung

Der Musikverein Baltringen e.V. befürwortet ausdrücklich die Anschaffung eines Eigeninstruments. Der Erwerb eines eigenen Instruments (vereinsübliche Klasse und Fabrikat) kann auf Antrag und nach Zustimmung der Vorstandschaft mit bis zu 25 % des Anschaffungspreises bezuschusst werden. Der Antrag ist vor dem Kauf des Instruments zu stellen; eine rückwirkende Bezuschussung ist ausgeschlossen. Im Gegenzug verpflichtet sich der bezuschusste Musiker, mindestens fünf weitere Jahre aktiv im Musikverein Baltringen e.V. mitzuwirken. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, kann der Zuschuss anteilig zurückgefordert werden.

Bei Bedarf bietet der Musikverein Baltringen e.V. für die Ausbildungszeit auch die Möglichkeit, ein Instrument zu mieten. Grundsätzlich sind hier die vollständigen Kosten (Mietgebühr) vom Nutzer zu übernehmen. Die Mietgebühr des Instrumentes orientiert sich an dessen Wert und wird im Falle eines vereinseigenen Instrumentes von der Vorstandschaft festgelegt.



Um die musikalische Jugendausbildung zu fördern, bezuschusst der Musikverein Baltringen e.V. die Mietkosten, sodass sich der Mietpreis in diesem Fall auf folgenden Betrag reduziert:

10,00€ pro Monat

Bis zum Abschluss des D1-Kurses oder maximal bis zum Abschluss des 4. Ausbildungsjahrs

25,00€ pro Monat

Bis zum Abschluss des D2-Kurses oder bis zur Aufnahme in das aktive Blasorchester

Zusätzlich ist für Mietinstrumente eine zinslose Kautions in Höhe von 25,00 € pro Instrument zu entrichten, welche nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Instruments wieder erstattet wird. Details zur Nutzung und zum Umgang mit den gemieteten Instrumenten werden durch die Benutzungsordnung des Musikvereins Baltringen e.V. geregelt.

Die Kosten für Reparaturen und Generalüberholungen sind sowohl bei einem Eigeninstrument als auch bei einem Mietinstrument vom Nutzer zu tragen. Bei Mietinstrumenten kann auf Antrag beim Musikverein Baltringen e.V. ein Zuschuss beantragt werden. Die genaue Höhe der Förderung wird durch Beschluss der Vorstandschaft festgelegt. Der Antrag ist vor der Reparatur bzw. Generalüberholung des Instruments zu stellen; eine rückwirkende Bezuschussung ist ausgeschlossen.

5. Uniform

Die Musiker sind verpflichtet, Schuhe, Socken und Kniebundhose eigenständig zu beschaffen. Für die Überlassung der Weste und Jacke ist eine zinslose Kautions in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen, welche nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Weste und Jacke wieder erstattet wird. Details zur Nutzung und zum Umgang mit der Uniform werden durch die Benutzungsordnung des Musikvereins Baltringen e.V. geregelt

6. D-Kurse und Weiterbildungen

Der Musikverein Baltringen e.V. unterstützt die Teilnahme an den D-Lehrgängen des Blasmusik-Kreisverbands Biberach e.V., indem er pro Lehrgang einmalig einen Zuschuss in Höhe von 33% der Kursgebühr gewährt. Nachprüfungen sind von dieser Förderung ausgenommen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Fort- und Weiterbildungen (z.B. C-Kurse oder ADM) ebenfalls bis zu 33% bezuschussen zu lassen, sofern die im Rahmen der Qualifikation erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dem Verein zugutekommen. Die Entscheidung über eine solche Förderung trifft die Vorstandschaft nach Prüfung des Antrags



7. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beim Musikverein Baltringen gliedert sich in fördernde und aktive Mitglieder. Fördernde Mitglieder entrichten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 18,00€. Für aktive Mitglieder wird derzeit kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

8. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Gebührenordnung kann durch Beschluss der Vorstandschaft angepasst werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung oder bestimmte Konditionen besteht nicht. Für alle finanziellen und organisatorischen Fragen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Ausbildungsvertrags sowie die Entscheidungen der Vorstandschaft des Musikverein Baltringen e.V..